

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 76 (1925)

**Heft:** 12

**Artikel:** Die Um- und Neubauten der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich

**Autor:** Knuchel

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-767869>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

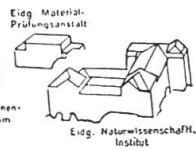
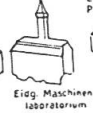
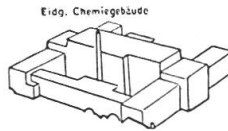
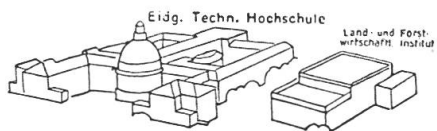
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Tafel I

Gebäude der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich  
(Nach den Plänen von Prof. Dr. Gull)

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

---

---

76. Jahrgang

Dezember 1925

Nummer 12

---

---

## Die Um- und Neubauten der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich.

Schwer lasteten die Sorgen der Kriegsjahre auf allen europäischen Staaten und hinderten die Entwicklung so manchen, in einer glücklicheren Zeit begonnenen, friedlichen Werkes. Als den Staaten nach dem Kriege neue große Aufgaben überbunden wurden, während die Quellen, aus denen die Mittel zu ihrer Lösung fließen sollten, bereits bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht waren, da wurden namentlich auch wissenschaftliche Anstalten von Sparmaßnahmen schwer getroffen, so daß sie um ihre Existenz ringen mußten.

In der Schweiz konnte glücklicherweise ein verhältnismäßig großer Teil der Mittel, die in einer Zeit fieberhafter Staatstätigkeit beschafft werden mußten, für Werke von bleibendem Wert verwendet werden. Wir denken dabei an die Bodenverbesserungen und Straßenaubauten, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in der Nachkriegszeit durch Bundeszuschüsse besonders gefördert wurden, an die Elektrifikation der Eisenbahnen, den Bau von Kraftwerken, überhaupt an die Nutzbarmachung der natürlichen Hilfskräfte unseres Landes, die teils in unseren Feldern, Wiesen, Wäldern und Wasserfällen, teils aber auch in der guten Schulung und der Leistungsfähigkeit unserer Bevölkerung liegen.

Ein vorzügliches Mittel zur Nutzbarmachung der in unserem Land und Volk schlummernden Kräfte bildet zweifellos die Förderung unserer technischen Hochschule, die sich in der Tat fortgesetzt des Wohlwollens der eidgenössischen Behörden erfreut. So hat der Bund die schon vor dem Kriege begonnenen Um- und Neubauten für die Eidgenössische technische Hochschule, trotz der

inzwischen eingetretenen gewaltigen Teuerung, planmäßig zu einem glücklichen Ende geführt.

Als im Jahre 1854 die eidgenössischen Räte, nach langen parlamentarischen Kämpfen, die Errichtung eines Polytechnikums beschlossen hatten, wurde dem Kanton Zürich als Bedingung für die Uebergabe des Sitzes dieser Anstalt, die Erstellung, Einrichtung und Instandhaltung der erforderlichen Gebäude überbunden.

Bei der Eröffnung der Schule im Jahre 1855 mußte der Unterricht zunächst in mehrere Gebäude der Altstadt verteilt werden. Die Forstschule war in der alten Universität bei der Augustiner-

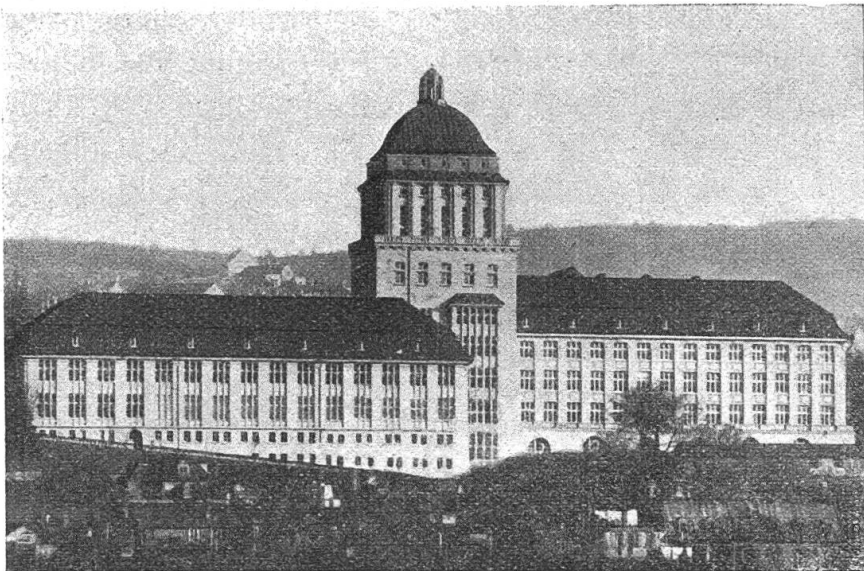


Abb. 1. Neue Universität des Kantons Zürich

kirche untergebracht. Erst in den Jahren 1862—1864 bezogen die Zürcher Universität und die verschiedenen Abteilungen des eidgenössischen Polytechnikums nach und nach ihr gemeinsames neues Heim, den stolzen Semperbau auf der aussichtsreichen Terrasse beim „Schinhut“. Aber schon im Jahre 1869, als mit der Forstschule eine höhere landwirtschaftliche Schule verbunden wurde, mußte für diese beiden Abteilungen ein Neubau erstellt werden. Dieser konnte im Jahre 1874 bezogen werden.

Später entstanden neue Institute, für die jedoch der Kanton Zürich die Baupflicht ablehnte. Auch bezüglich des Unterhaltes der bereits bestehenden Gebäude vermochten sich Bund und Kanton nicht

zu einigen und als endlich das unglückliche Verhältnis im Jahre 1905 durch einen Vertrag gelöst wurde, da waren die vom Kanton Zürich erstellten Bauten in einem bedenklichen Grade baufällig geworden.

Auf Grund dieses Vertrages gingen die dem Kanton Zürich gehörenden Gebäude in den Besitz des Bundes über, die Bau- und Unterhaltungspflicht wurde abgelöst, die Sammlungen zwischen Bund und Kanton aufgeteilt.

Der Kanton Zürich kam bei dieser Regelung besser weg als

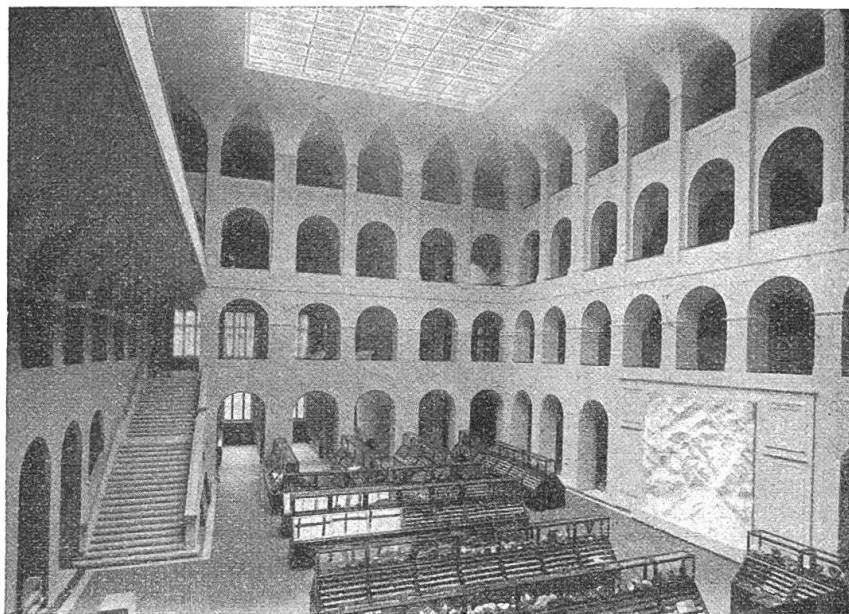


Abb. 2. Lichthof des Naturwissenschaftlichen Institutes der E. T. H.

der Bund und konnte aus dem Erlös für die bisher von der Universität benützten Gebäudeteile, nach Hinzufügung einer zum Teil von der Stadt aufgebrachten, ungefähr gleich hohen Summe, seine neue, prächtige Universität errichten.

Der Bund aber sah sich nach Erstellung des Physikgebäudes, des Maschinenlaboratoriums, des Chemiegebäudes, der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Derlikon und anderer Bauten vor folgende Aufgaben gestellt:

1. Umbau und Erweiterung des Hauptgebäudes.
2. Bau eines naturwissenschaftlichen Institutes.
3. Erweiterung des land- und forstwirtschaftlichen Institutes.

Am 12./19. Dezember 1911 bewilligten die eidgenössischen Räte, auf Grund einer Botschaft des Bundesrates und der von Professor Dr. Gull erstellten Pläne für diese Bauten einen ersten Kredit von 11 Millionen Franken.

Zunächst wurde das naturwissenschaftliche Institut an der Sonnegg-Clausiusstraße, enthaltend die geologischen und mineralogischen Sammlungen und Unterrichtsräume, die Räume für Pharmakologie, Gewerbehygiene, Geographie und Photographie, erstellt.

In Abbildung 2 ist der Lichthof dieses in den Jahren 1915 und 1916 allmählich bezogenen Gebäudes wiedergegeben.

Der Bau des land- und forstwirtschaftlichen Instituts wurde im Sommer 1912 begonnen und der gesamte Unterricht in den ersten Wochen des Studienjahres 1915/1916 darin aufgenommen. Er enthält im Erdgeschoß: die Lehr- und Sammlungsräume für Zoologie und Landwirtschaft, die entomologische Sammlung, sowie die Laboratorien für Agrikulturchemie.

Im ersten Stock: drei Hörsäle und drei Zeichnungssäle, sowie die Sammlungsräume und ein Laboratorium der Forstschule, Auditorien, Sammlungsräume für Agrikulturchemie, die Laboratorien für Bakteriologie, sowie einen Konferenzsaal, der zugleich als Bibliothekzimmer der Forstschule dient.

Im zweiten Stock: Die Lehrräume, Laboratorien und Sammlungen für allgemeine und spezielle Botanik. Die von diesen Räumen aus zugänglichen Terrassen über den bloß zweigeschoßigen Bauteilen dienen zu Versuchszwecken der Botanik.

Die Korridore der drei Stockwerke sind gegen den mit einem Glasdach gedeckten zentralen Lichthof hin offen und dienen zur Aufstellung von Sammlungsgegenständen. (Vgl. Tafel II.) Hinter dem Gebäude befindet sich ein großer Garten für botanische Zwecke, mit Gewächshäusern. Die Forstschule ist somit sehr gut untergebracht.

Im Jahre 1922 wurde als Nebenbau noch ein Gebäude für Tierversuche, für welches die eidgenössischen Räte einen Spezialkredit von 150 000 Fr. bewilligt hatten, erstellt.

Dem Hauptgebäude wurde gegen die Rämistraße ein Erweiterungsbau so vorgelegt, daß der alte Semperbau vollständig

erhalten blieb. Der halbrund vorspringende Mittelbau enthält im Erdgeschoß das Vestibül, darüber das durch zwei Stockwerke gehende Auditorium maximum mit 650 Sitzplätzen und über diesem, unter der Kuppel einen großen Lesesaal, auf gleicher Höhe mit dem Katalogzimmer und der Bibliothek. Der Mittelbau zwischen dem Ost- und Westflügel des gewaltigen Bauwerkes ist gegen die Höfe hin halbkreisförmig erweitert und enthält vier große Hörsäle.

Die zahlreichen Zeichnungssäle und Lehrräume sind hell erleuchtet, schön und zweckmäßig ausgestattet. In den Gängen sind die Sammlungen der Ingenieur- und der Architekturabteilung untergebracht. Das alte Gebäude mußte gründlich renoviert werden, indem es sich noch bauwürdiger erwies, als man angenommen hatte.

Von den Ausmaßen des gewaltigen Bauwerkes macht man sich einen Begriff, wenn man bedenkt, daß 167,000 m<sup>3</sup> Raum geheizt werden können, wozu 18 km Rohrleitungen und zirka 760 Heizkörper dienen. Die Ventilatoren haben eine Totalleistung von 26,000 m<sup>3</sup> pro Stunde.

Die Aufwendungen für diese Um- und Neubauten betragen 22 Millionen Franken. Wie lange wird es gehen, bis neue Forderungen kommen? Zwar hat die Frequenz der technischen Hochschule abgenommen, aber die Entwicklung der Technik schreitet fort und neue Aufgaben treten an die Hochschule heran. Bereits wird von der Ingenieur-Abteilung dringend die Errichtung eines Flußbaulaboratoriums verlangt. Während die Meteorologische Zentralanstalt durch den Ausbau des Dachstockes des Physikgebäudes erweitert worden ist, sind die Materialprüfungsanstalt und die Anstalt zur Prüfung von Brennstoffen noch in gänzlich ungenügenden Räumen untergebracht.

So hat der Kanton Zürich, der vom Bund keine Opfer für Lawinenverbauungen und geringere Beiträge für Bachkorrekturen und Aufforstungen zu verlangen hat, als mancher andere Kanton, beträchtliche Bundessubventionen in einer Form erhalten, die ihm, wie insbesondere auch der Stadt Zürich große wirtschaftliche und ideelle Vorteile bringen. Gleichzeitig mit den Um- und Neubauten der Eidgenössischen technischen Hochschule nahmen die schweizerischen Bundesbahnen den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn in An-

griff, der gegen 40 Millionen Franken kosten wird und schon ist mit den Vorarbeiten für die Erstellung eines großartigen Hauptbahnhofes begonnen worden, dessen Kosten gegen 200 Millionen Franken betragen werden.

Ebenfalls zur gleichen Zeit, in einer Periode wirtschaftlicher Depression, die schwer auf andern größeren Gemeinwesen lastete, wurde der Prachtbau der Schweizerischen Nationalbank in der Stadt Zürich erstellt und im nahen Dübendorf durch den Bau von Hallen, Werkstätten und Verwaltungsgebäuden in kilometerlanger Flucht, ein erstklassiger Flugplatz geschaffen. Durch alle diese Bundesbauten ist die Verkehrsstellung der Stadt Zürich verbessert und die Bedeutung dieser Stadt als wichtiges wissenschaftliches Zentrum gefestigt worden.

Die letztgenannten Aufwendungen stehen zwar in keinem direkten Zusammenhang mit der Eidgenössischen technischen Hochschule und speziell mit der Forstschule. — Ist es aber unbescheiden, wenn wir angesichts dieser Leistungen des Bundes den Wunsch aussprechen, Kanton und Stadt Zürich möchten der Forstschule bei der Beschaffung eines Lehrreviers, dessen sie zu ihrer Entwicklung dringend bedarf, behilflich sein?

R n u c h e l.

---

## Das Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 10. Juni 1925.

Von M. Petitmermet, eidgen. Oberforstinspektor, Bern.

Am 1. Januar 1926 wird voraussichtlich das neue Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz in Kraft treten.

Es ist begreiflich und wünschenswert, daß das Forstpersonal, dem die Anwendung des neuen Gesetzes teilweise zufallen wird, darauf dringt, dessen Inhalt zu kennen.

Der schweizerische Forstverein ist diesem Verlangen bereits insofern gerecht geworden, als er 1924 die Jagd zum Hauptthema seiner Sitzung in Zürich erhoben hat.

Bei diesem Anlaß hat der Verfasser dieser Zeilen einen Vortrag gehalten, den die Redaktion der „Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen“ sofort zu veröffentlichen beabsichtigte.